

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1105

Schwingklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Weissenstein-Schwinget 2014

1. Erwägungen

Am 19. Juli 2014 führt der Schwingklub Solothurn die traditionelle Weissenstein-Schwinget durch. An diesem Anlass werden rund 70 Schwinger teilnehmen. Der Schwingklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Solothurn ist ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds an den Weissenstein-Schwinget 2014 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/SchwingklubSolothurn.doc

Kant. Sportfachstelle

Schwingklub Solothurn, Michael Guldimann, BDO AG, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen